

# **Süßigkeiten von der Steuer absetzen?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 7. Dezember 2015 19:10**

## Zitat von Flipper79

Warum sollte das "Ich stelle Süßigkeiten für Kollegen hin" für Lehrer mit einer Funktionsstelle kein Privatvergnügen sein? Wenn ich mich mit Süßigkeiten für die Mithilfe bedanken möchte (z.B. durch die Konferenz), dann stelle ich es hin, da ich es möchte, da es vom Herzen kommt und sehe es durchaus als Privatvergnügen an (ich muss es ja nicht machen)

Weil dies eine Art von Bonusleistung z.B. ist, die natürlich genauso wie Geschenke als Dankeschön von der Steuer abzusetzen sind, wenn sie denn schon aus der eigenen Kasse und nicht einer Kasse von der Schule bezahlt werden!